



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**D. Valentin Ernst Löschers, Ober-Consistorialn und  
Superintend. zu Dreßden, Abgewiesener Demas, Zur  
Überzeugung der Päbstler, Und Der den Abfall  
befördernden Frey-Geister**

**Löscher, Valentin Ernst**

**Leipzig, 1713**

Anhang. Verschiedene alte Nachrichten Ex Mss. Von einigen Päbstischen Dingen, so mit Hrn. Hertzogs Julii zu Braunsschweig-Lüneburg Herren Söhnen vorgangen, Und dem von Christlichen Stands-Personen, ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-34223**

Anhang.

Verschiedene alte Nachrichten

Ex MSS.

Von einigen Päpstischen  
Dingen,

so mit Hrn. Herzogs Julii zu Braun-  
schweig-Lüneburg Herren Söhnen  
vorgangen,

Und dem von Christlichen Stands-Perso-  
nen, Theologis und Politicis darüber bes-  
zeugten Eysfer.

I.

D. Martini Chemnitii Schreiben

An Herzog JULIUM zu  
Braunschweig.

**E**s fällt leider jezund ein groß beschweh-  
lich Aergerniß für, so weit und breit ausge-  
breitet wird, welches die == mit einem Schein zu  
hindern, oder sich davon abzusondern fürwenden  
können und werden, und auch allbereit thun, wel-  
ches E. S. G. ich Beruffs und Amts halben als  
ein Theologus nicht verhalten kan noch soll, E.  
S. G. wollen es nicht anders dann in Untertän-  
nigkeit

nigkeit von mir zu Herzen treulich und wohlmeinend, in Gnaden auf- und annehmen.

Es verursachet sich aber daher, daß E. F. G. drey F. Söhne sollen haben die papistische Ordines oder päpstliche primam tonsuram lassen annehmen vom Abt zu Hoisburg, der ein arger giftiger Papist ist, in beyseyn etlicher Thumsherrn von Halberstadt, und was darauff weiter in introductione illustris principis Episcopi vorgangen mit dem Chor-Rock, welchen sie nennen die Religion, mit Kränzen, Fahnen, mit dem Mönch, der den Zipffel nachgetragen, auff den Altar gesetzt; Und daß E. F. G. nicht denken mögen, als wolte ich für mich allein dasselbe so schärffen, übel auffnehmen, gefährlich deuten, oder so beschwehrlich machen, übersende E. F. G. die ich hieben verwahrt, zween Extract aus etlichen an mich angelangten Schreiben, von einem vornehmen gottsfürchtigen Manne, so E. F. G. gar wohl gewogen, darinnen E. F. G. befinden werden, was anderswo allbereit judiciret, geredt, geschrieben und ausgebreitet wird, nicht mit geringer Schmähung E. F. G. Reputation, wie Papisten darüber gloriren, tergiversanten darüber sich lustig machen, und den frommen Herzen der Geist trübe wird, und grauset mir allbereit dafür, was nächstens mehr solcher Judicia,

dicia, Reden und Schreiben davon folgen werden, wann es in die benachbarten und andern abgelegenen Kirchen wird ruckbar werden, welches fürwahr E. F. G. nicht verachten sollen. Ich bin sorgfältig gewesen, und habe mich für allerley gefürchtet, derowegen ich in Unterthänigkeit E. F. G. treulich erinnert und gewarner, daß man charactere Antichristi sich nicht beschmizen wolte mit Anmeldung, was daraus erfolgen werde: Noch werde ich, wie die Extract melden, von etlichen in die Verdacht gezogen, als wäre solches aus meinem Rath, mit meinem Vorwissen und approbation geschehen, dadurch sie vermeinen, dem Concordien-Wercke eine merckliche Hinderung zu objiciren, wenn sie die collectores Formulæ mit einem Schein etlicher Unrichtigkeit in Religions-Sachen verdächtig könten machen, daß also meiner Person nicht allein hieran gelegen.

Wo nun G. F. und Herr, dem also, wie das Schreiben aus öffentlichen actionibus meldet, und ich fürchte, kan ich fürwahr in meinem Gewissen und sonst solches nicht loben und approbiren, noch mit Stillschweigen distimuliren. Denn wir armen Prediger haben von unserm Erz-Hirten, der uns das Ambt befohlen hat, und uns darauf auch richten wird, ein ernstes  
P scharf

scharffes Mandat Ezech. III. welches wiederholt wird Ezech. XXXIII. Du solt aus meinem Munde das Wort führen, und sie von meiner wegen warnen, und wo du sie nicht warnest, und sagests ihnen nicht, so wird er um seiner Sünde willen sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern.

Nun weiß ich vorhinwohl, hab es auch in der That empfangen und erfahren, daß man solche Warnung und Bermahnung aus Gottes Wort nicht gern höret, daß sie auch also nicht aufgenommen, wie sie wohl von Herzen treulich ermahnet worden. Dann man allbereit zu der Propheten Zeiten gesaget hat, Jes. XXX, 10. Dicite nobis placentia und Hof. IV. Doch man darf nicht schelten, noch jemand straffen, dann dein Volck ist wie die, so die Priester schelten. So bin ich auch so unverständig nicht, sondern weiß gar wohl, daß man auf solche Weise bey Menschen, und sonderlich zu Hofe, weder Gnad noch Gunst verdienet. Aber Gottes scharffes Mandat stehet da, Ezech. III. und XXXIII. und Paulus spricht Gal. I. Wenn ich mein Ambt also führete, daß ich den Menschen gefällig wäre, so wäre ich meines Herrn Christi Diener nicht. So wird auch E. F. G. damit nicht gerathen noch gedienet, wann in solchen Fällen, so E. F. G.

Ge

Gewissen und Christliche Reputation belangen, Prediger schweigen und dissimuliren. Es meynen auch solche, die nicht predigen, sondern, schweigen, E. F. G. nicht mit rechten Treuen. E. F. G. bitte ich um Gottes willen, wollen selber lesen, wie treulich der fromme Gott warnet, daß man solche Prediger nicht leiden, sondern meiden soll, die da seyn blinde Wächter und stumme Hunde, die nicht bellen wollen, Jes. LVI. Ezech. XIII. die alte baufällige Wände mit losen Kalk überdünchen, den Leuten Küssen machen unter die Arme, und Pfüle zu den Häuptern, verheissen das Leben um eine Hand voll Gersten, und um eines bitzen Brods willen, so folget denn Jes. III. populi mei, qui te beatum dicunt, decipiant te.

E. F. G. bedencken in Kirchen-Sachen und Religions-Händeln nicht allewege alles so gründlich, und seyn der Gefellen so viel, die nach dem Munde reden, daß E. F. G. darinn wohl irren und fehlen, zu viel oder zu wenig thun können, sonderlich, weil E. F. G. zu Zeiten in solchen Händeln ihrer Theologen, so die Sachen verstehen, Raht nicht gebrauchen. Es erkennet aber E. F. G. sich schuldig, den frommen GOTT zu hören und zu folgen. Derhalben will E. F. G. in Gottes Wort bringen und fürhalten, dar-

aus E. F. G. selber ansehen, erkennen und urtheilen mögen, wie es nach Gottes Wort mit diesem Actu beschaffen, und werden E. F. G. aus demselben Wort Gottes Rath nehmen, wie der Sachen geholffen, dem Gewissen Rath geschaffet, die Aergerniß abgewendet, und auch E. F. G. Christliche Reputation in Achtung genommen werden. Denn es gar schön geredt, daß König David spricht Psal. CXIX. Sermones tui confilarii mei sunt. Und wollen E. F. G. Ihr anders nichts einbilden lassen, denn daß es von mir in Unterthänigkeit treulich gemeynet werde. Wie denn E. F. G. bis daher in Religions-Sachen meine Treue im Werck befunden haben, und wann ich E. F. G. vorenthielte, was für Judicia und Reden hierin gefallen, so thät ich nicht treulich. Was nun diesen casum anlanget, ist ja der Grund bey allen rechtschaffenen Christen und den Evangelischen Ständen gewiß und klar, daß der Römische Pabst mit allen seinen Mitgliedern und Verwandten, sey der rechte Antichrist, in und durch Gottes Wort offenbahret, daß seine ganze Religio sey verdammliche Abgötterey, Aberglauben und Mißbräuche, Deut. VII. 1. Tim. IV. 2. Thess. II. Apoc. XII. XIV. XVII. XVIII. Und ist Gottes ernstes Gebot beschrieben, Apoc. XVIII. Exite: Gehet aus von

ihr

ihre, mein Volk, daß ihr nicht theilhaftig werdet  
ihrer Sünde, und etwas von ihren Plagen ent-  
fanget; Wie derhalben E. F. G. mit Christlichen  
Eyfer und ewigen Ruhm von dem Pabstthum  
abgetreten. Nun ist es aber mit den päbstlichen  
ordinibus und tonsuris also beschaffen, wie sie  
es selber verstehen, und der Meinung ihre ordi-  
nes conferiren, und auch das Werck und die  
That bezeugen, und von keinem rechtschaffenen  
Evangelischen Gelehrten anders aufgenom-  
men, daß welcher solche ordines von den Pa-  
pisten annimt, damit und dadurch ein Mitglied  
und Mitgenosse der papistischen Kirche werde,  
ihrer Religion eingeweihet werde, einen Zutritt,  
Gemeinschaft und locum in den päbstlichen Kir-  
chen dadurch zu bekommen, und annehmen, daß  
daß er damit theilhaftig werde ihrer präbenden,  
beneficien, dignitäten, und guter Rüche, und  
seynd also die papistischen ordines & tonsuræ ei-  
gentlich character Antichristi seu bestiae in Apoc.  
und heist das Apoc. XVIII. buhlen mit der merc-  
trice Babylonica, reich zu werden. Nun haben  
das Mahlzeichen ihrer viele angenommen und  
getragen in Unwissenheit, Apoc. XIII. Nach-  
dem es aber durchs Evangelium jezund geoffen-  
bahret, stehet geschrieben Apoc. XIV. Wer das  
Mahlzeichen des Thiers annimt, der wird von

Dem Wein des Zorns Gottes trincken, und wird gequälet werden in Feuer und Schwefel, die das Thier anbeten, und das Mahlzeichen seines Namens annehmen. Und daß jederman wissen solle, daß es Gottes recht grosser Ernst sey, wird eben dasselbe hernach zweymahl wiederholt, Cap. XIX. & XX. und wie weit er und die Propheten diejenigen straffe, so ihre Kinder damahls dem Moloch aufopfferten. Also ist auch eine schwere sträfliche Sünde, seine Kinder durch die papistische ordines und tonsuras dem Pabsthum zuführen, und demselben einleiben lassen, auch ihre Religion und verdammten Gottesdienste sich theilhaftig machen, um ihrer präbenden, dignitaten und Güter willen, wie solche mercaturæ beschreiben werden Apoc. XVIII. Nun weiß ich, daß E. F. G. werden sich haben das nimmer in den Sinn genommen, das durch zum Pabsthum wieder zu treten, dem zu helfen, seine Abgötterey zu bestätigen oder fördern, sondern man hätte solches als äusserliche Mittel=Dinge ohne eine papistische abergläubische Meynung gebraucht, ob durch solche Gelegenheit hernach dem Pabsthum möchte ein Abbruch geschehen. Und das kan für der Vernunft zwar einen Schein haben, aber dadurch kan für Gott das Gewissen nicht versichert

sichert und die scandala nicht gründlich abgewendet werden. Denn wir haben in Gottes Wort einen gründlichen Text, 1. Cor. X. da die Corinthen von der heydnischen Abgötterey abgetreten und Christen worden waren, waren auch nicht dabey, wann die Heyden ihren Götzen (Paulus vocat demonia) opfferten. Aber wann hernach die Heyden von der Spesse, so den Abgöttern geopffert, ein Convivium anrichteten und hielten, so funden sich auch etliche Christen dabey, nicht der Meynung, dem Teuffel dadurch zu dienen, wie die Heyden thaten, sondern sie hieltens für kein sündlich Ding, und wandten andere scheinbare Ursachen für. Aber Paulus urtheilet de illo ipso Corinthiorum facto mit gar ernstern Worten: Ich will nicht, daß ihr des Teuffels Gemeinschaft seyn sollet, ihr könnet nicht zugleich des Herrn und des Teuffels theilhaftig seyn, oder wollen wir den Herrn trogen? Und 2. Cor. VI. ziehet nicht mit an frembden Joch mit den Ungläubigen. Et rationem addit, denn was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß, wie stimmt Christus und Belial, wie gleichet sich der Tempel Gottes mit dem Götzen? Ihr aber seyd der Tempel Gottes, und sonderet euch abe, spricht der Herr. Item 1. Thess. V. Meidet allen bösen Schein, und Rom. III. Man

soll nicht Böses thun, daß Gutes daraus folge. So streitet auch das factum wieder die Formulam Concordiæ, da tit. de Adiaphor. aus Gottes Wort erweist wird, daß man den öffentlich verstockten Papisten in solchem Falle auch in äußerlichen Mittel-Dingen nichts solle, noch mit gutem Gewissen könne nachgeben, und eingewilliget werden, u. werden diese wichtige Ursachen angezeigt, warum nun die Papisten den Gebrauch der Ceremonien nennen die Religion. Item in was Meinung und Andacht, und zu welchem Ende sie das Sizen auf den Altar brauchen, kan E. F. G. aus dem erwehnten Extractersehen, auf das E. F. G. erkennen mögen, was auch anderer Christen Judicia hievon sind. Das ist aus Gottes Wort, quod index & regula in omnibus & de omnibus, überzeuget, was in diesem casu geschehen, wenn es auch gleich so arg, übel und papistisch nicht gemeynet, daß es dennoch aus angezeigten Ursachen Sünde und Unrecht sey gewiß für Gott. Anders kan und soll E. F. G. auch hievon nicht sagen, dann wie Gottes Wort saget und fürhält.

Über das verursachen sich aus bemeldtem casu so viel beschwerliche Vergernissen, welche für wahr E. F. G. soll zu Gemütthe führen, und in Herzen nehmen, dann es schrecklich ist, was geschrieben

geschrieben stehet, Matth. XVIII. Wehe dem Menschen durch welchen Aergerniß kommt, dem wäre besser zc. Nun werden hieraus nicht ein, sondern viel und nicht geringe zum höchsten geärgert. Und daß Ew. F. G. nicht denken dürffen, als wolt ich diese Dinge so beschwehrlich einbilden, so befinden E. F. G. in beyverwahretem Extract, was vor Rede und Judicia anderswo davon gefallen.

Denn 1. werden die verstockten Papisten dadurch mehr verhärtet und gestärcket, daß sie von ihren Dingen nicht zu wenden oder zu kehren seyn, denn wie sie allbereit schon gloriiren, daß man ihre Characteres annehme und brauche, weisen die Extracte aus.

2. Unter den Evangelischen haben ihrer vielen bishero die Mäuler nach dem Papistischen Präbenden gestuncken, aber den characterem bestia in tonfuris papisticis anzunehmen haben ja noch etliche ein Gewissen gehabt. Jezund aber werden sie E. F. G. Exempel als eines beruffenen Eiferers fürzuwenden haben, und unter dem Schein noch viel ärgers thun.

3. Wie die Tergiversanten ihnen solches allbereit zu Nutz machen, das Concordien-Werck damit verdächtig zu machen und zu hindern, befinden E. F. G. in offenen Extract.

P 5

4. Und

4. Und werden demnach die öffentlichen Sacramentarii ein Geschrey auch wohl in öffentlichen Schrifften darüber machen, weil sie sonst den collusionibus cum Papistis feind seyn.

5. Es können auch E. F. G. vielgeliebten Söhne dadurch verwarnet werden, daß sie hernach desto wenigern Abscheu für dem verfluchten Pabsthum tragen.

6. Es wird auch dieser Casus der neuen blühenden Julius-Schulen bey gutherzigen Christen einen bösen Nahmen machen.

7. Wie die frommen eifrigen Christen darüber betrübt und bestürzt seyn, und letztlich wie E. F. G. Christlicher eifriger Nahme darüber von vielen beschmigt werde, von dem allen geben die Extracte Zeugniß, und wird nun solches allbereit zu Rom seyn, und auch in allen Evangelischen Kirchen ausgebreitet werden. Es thut mir in meiner Seelen wehe, wie mir von allen Orten und Enden die Ohren damit gerieben werden.

Nun wird allhie gnädiger Fürst und Herr, dem Gewissen zu rathen und dem Aergerniß abzuhelpfen, diß der Weg fürwahr nicht seyn, wenn man treuherzige Bermahnung und Warnung aus Gottes Wort nicht hören, nicht leiden, nicht achten

achten wolte, sondern darüber zürnen, dem  
Straff-Amt des HERRN wehren, daß man  
schweigen solte, denn es würde doch die Evange-  
lische Kirche ihre Judicia hierinn und hierüber  
frey behalten und brauchen. Und es heist, er wird  
kommen ein Richter der Lebendigen und der  
Todten. So wird auch der gewöhnliche Stylus  
curiæ in diesem Casu dem Gewissen nicht helfen,  
oder das gegebene Aergerniß auffheben, wenn  
man saget, es seyn unruhige hoffärtige Pfaffen,  
die wollen alles regieren &c. Man wolle sich von  
den Pfaffen nicht regieren lassen &c. Denn der  
grosse GOTT im Himmel und das Wort ist  
über alle Potentaten, wie hoch sie auch seyn, und  
hat über sie zu regieren, vel in verbo, vel in vir-  
ga ferrea, Psal. II. und wenn ein armes Pfäff-  
lein des grossen GOTTes sein Wort hat, welches  
er ihm in den Mund geleget hat, daß er damit  
und dadurch soll Sünde straffen, so heist es im  
Himmel: Qui vos contemnit, me contemnit,  
Luc. X. Und E. F. G. wisse aus dem II. Psalm.  
wie GOTT gegen die gesinnet sey, die da sa-  
gen: Lasset uns zureissen ihre Bande, und von  
uns werffen ihre Stricke. Denn Christus zei-  
get in den Parablen Matth. XXII. was das auf  
sich trage, wenn man ihn als den HERRN  
wohl will bleiben lassen, aber seine Ausgesandte  
Die

Diener verachten sein Wort höhnen und verfolgen. Und 2. Paral. XXXVI, 16. Sie spotten der Boten Gottes und verachten sein Wort, und äffeten seine Propheten, biß der Grimm des Herrn über sein Wort wuchs, daß kein Heyl mehr da war. Am allerminsten wird das der Weg seyn, wenn mans justificiren, predigen und verschmieren wolte, denn das kan Gott sonderlich nicht leyden zc. E. J. G. haben über sich den grossen Gott im Himmel, den soll E. J. G. fürchten, denn derselbe läst sich nicht spotten, Gal. VI. Er hat durch seine gnädige mächtige Hand an E. J. G. beweiset das Exaltavit. Er kan aber auch anders, so dabey stehet, Deposuit, disperfit superbos. Und 1. Sam. II. spricht Gott zu Eli: Ich habe geredt, dein Haus soll für mich bleiben ewiglich, Aber nun spricht der Herr, es sey ferne von mir, sondern wer mich ehret, den will ich ehren, wer aber mich verachtet, der soll wieder verachtet werden. Diß erinnere ich, Gott weiß, aus gar getreuen Herzen, als der E. J. G. treulich meynet, denn es ist Gottes Wort, das ich geschrieben. Ist derhalben in hoc casu der einige richtige sichere Weg, den David aus der Erfahrung gelehret hat, Psalm. II. daß E. J. G. der Sachen fleißig nachdenken, wo geirret und zu viel geschehen wäre, dem gegeben  
benen

benen Nergerniß gründlich und mit Beystand möge abgeholfen werden. Ich kan leicht denken, daß etliche, so von der wahren Religion nicht viel verstehen, daß sie derselben nicht groß achten, diese Dinge so leicht haben hingeschlagen und gering geachtet, als die nicht viel auffhätten. Aber der Psalm saget, man soll solche Consultatores in Religions-Sachen nicht gebrauchen, wohl dem, der nicht wandelt im Rath, der Gottlosen, noch sitzen da die Spötter sitzen. So hat der fromme Gott E. J. G. fürtreffliche Leut in der Julius-Universität zu Helmstädt gegeben, die in solchen Sachen nützlich und wohl könnten raten. Weil sie abgeföhret worden, ermahne E. J. G. wolle Gott und sein Wort hören, und denselben folgen, und ja nicht etwas fürnehmen, dadurch in dieser Sache übel möchte ärger machen, und das Nergerniß noch schwerer werden. Und hab ich der Ursachen halben die fundamenta ausgeföhret, und nach der Länge aus Gottes Wort setzen wollen, daß E. J. G. der Sachen besser nachdenken möchte, wie ich auch hoffen will in aller Unterthänigkeit, denn fürwahr E. J. G. Gewissen und Christlichen Reputation daran zum höchsten gelegen. Den frommen getreuen Gott bitte ich von Herzen, daß er um seines geliebten Sohnes willen E. J. G. Herze durch  
seinen

seinen Geist gründlich erleuchten, rühren und regieren wolle, daß in dieser Sachen geschehen möge, was Gott gefällig, der Kirchen erbaulich und dem Gewissen heilsam seyn möge.

Befehle E. F. G. hiermit der Gnaden, Regierung und Wirkung des Heil. Geistes. Amen. Und bitte unterthänigst, E. F. G. wollen dieses nicht anders, denn wie ichs treulich und wohl meine, in Gnaden aufnehmen. Datum Braunschweig den 19. Dec. Anno 1578.

E. F. G.

Unterthänigster  
Martinus Chemnitius.

II.

Herzog Ludwigs von Württemberg  
Schreiben  
An den Churfürsten zu  
Sachsen.

**W**irern freundlichen Dienst zuvor, und was wir Liebes und Gutes vermögen allezeit zuvor, Hochgebohrner Fürst, freundlich geliebter Ohm und Schwager, wir mögen aus sonder  
rem

rem hohen freundlichem Vertrauen, so zu E. R. wir haben, derselben nicht verhalten, daß wir mit Betrübnis vernommen, welcher Gestalt der Hochgeborne Fürst unser freundlicher lieber Vetter und Gevatter, Herr JULIUS, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, S. R. ältesten Sohn zu Halberstadt zum Bischoff machen, und auff Papistische Weise dazu durch hefftige Papisten investiren lassen, daß auch seine andere zween junge Söhne die papistische Weihe und primam tonsuram von einen papistischen Abt allbereit empfangen, und zu besorgen, es möchte Herzog JULIUS in dergleichen Handlung fernere fortschreiten.

Ob wir nun nicht zweiffeln, daß obgemelte Dinge nicht aus einem bösen Fürsatz entstehen, noch weniger fürchten, daß Herzog Julius in der Religion wandlen, und wieder zu dem Gegentheile treten möchte, jedoch können wir bey uns anders nicht erkennen, denn daß oberzehlte Sachen mit unser Christlicher Religion der Augspurgischen Confession übel einschlagen, und an ihnen selbst gar nicht zu loben, als dadurch der Römische Antichrist eslicher maassen wiederum justificiret, und den Papisten ein grosses Trolosten und neuer Muth gemacht, die Schwachgläubigen und bedrängten Christen aber höchlich

lich geärgert und betrübet, auch Zwinglianer drob Ursach nehmen, ihre Calumnias (da sie fürgeben, als ob wir mit dem Pabst colludirten) zu behäuffen; dadurch sie dann auch die Formulam concordia noch mehr zu graviren und suspect zu machen sich unterstehen werden, weil der Fürsten einer so das negotium Concordia zu fördern begehret, solcher papistischen Ceremonien sich theilhaftig gemacht, derwegen wir nicht unterlassen mögen, gut-herziger getreuer Meynung gedachten Herzog Julium durch ein freundliches Schreiben (dessen gleichlautende Copiam S. L. wir hiermit vertraulich zukommen lassen) freundlich zu vermahnem, daß sie nicht mit dergleichen Handlung fortschreiten wollen.

So aber S. L. als ein Churfürste des Reichs, und auch dero Christlichen Eifers und hohen Verstandes halben bey S. L. in grossen Ansehen, bitten wir S. L. ganz freundlich, die wollen S. L. dieser sürgelauffenen Handlung halben auch erinnern, und mit dero treuherzigen Vermahnung (so viel immer möglich) vorkommen, daß S. L. nicht etwa mit der Zeit tieffer in solche Sachen (durch welche S. L. eigen und auch dero geliebten Sohn Gewissen hoch beschwehret und ihm zu allen Theilen zu nicht geringer Verkleinerung und Berweiß gedeyen möchte) durch un-

ver

verständige oder aber doch untreue Leut eingeführet werden, verhoffen wir gänglich, es werde solche E. L. Vermahnung bey S. L. nicht ohne grossen Nutzen abgehen, wie uns denn nicht zweifelt, daß S. L. dero Christlichen Eysen nach für sich selbst begierig, nicht allein alle Aergerniß, so den Lauff des heiligen Evangelii, und den Fortgang des hochnothwendigen Concordien-Wercks verhindern möchte, so viel immer möglich, abwenden, sondern werden auch ohne unsere Erinnerung in dem löblichen Vorhaben mit redlicher Forttreibung ehe angeregtes Concordien-Wercks, unangesehen alle eingestreute Hindernisse des tausendlistigen Feindes (wie bishero) muthig fortfahren, wolten wir E. L. diß freundlich nicht bergen, und dero angenehme schwägerliche Dienste zu erzeigen jederzeit ganz geneigt. Datum Stutgarten den 27. Februar. Anno 1579.

Von Gottes Gnaden Ludwig,  
Herzog zu Württemberg und  
Tegk, Grafe zu Mumpel-  
garth.

D

III. Ums

## III.

Umschlag E. C. Rath's zu Braun-  
schweig an die Wolffenbüttelschen Stadt-  
halter, Cansler und Rätzer. wegen  
der prima tonsura Herzogs  
Henrici Julii.

**S**onders günstige Herren und Freunde,  
Euer hefftig und beschwerlich Schreiben  
über und wieder unser Ministerium und uns  
selbsten haben wir empfangen, und befinden dar-  
aus, daß nicht allein unser Ministerium mit Zurück-  
rückung ihrer Lehre, Diensts- und Rechts-Pflicht  
fast hochbeschwerlich angezogen und beschuldigt  
werden, sondern daß auch wir mit unnöthiger  
und unfreundlicher Verhebung unserer Ver-  
wandniß in diesem Handel zur Unschuld und Un-  
billigkeit gezogen, und uns dannenher allerley  
Ungebühriß mit Ungrund zugerechnet werden  
will.

Was nun erstlich unsers Ministerii angezo-  
gene Verwandniß betrifft, derselbigen seyn  
wir euch solcher angegebener milder und ex-  
tendirter Gestalt mit nichten jemahls gestän-  
dig gewesen, seyns auch noch nicht, und ob ihr  
euch wohl in Neuigkeit eines in dergleichen

Sa

Sachen weder den Papisten oder Lutherischen gebräuchlichen und erhörten], desgleichen auch weder in geistlichen oder weltlichen Rechten bekannten Processen und Verpflichtens, gegen uns und unsern Pfarrern zu S. Martini, Ehren Joh. Losium in Confirmirung und Bestätigung des Pfarrer-Amtes, so in Krafft des Vertrages auf des Pfarr-Volkes solcher Kirchen Präsentation erfolget, unternommen und angemasset: So ist doch solches wieder unser Wissen und Willen geschehen, darum wirs auch durch einsonders ausführlich Schreiben widersprochen und angefochten, welches Schreiben wir auch hieher repetiret haben wollen.

So seyn wir euch auf unsern Superintendenten, dem Hr. D. Martino Chemnitio keine Besoldung oder Rechts-Pflicht ständig gewesen, oder noch, so wenig als er selbst, sondern was er bey auffrichtung der reinen Lehre in dem Fürstenthum und sonst bey Kirchen und Schulen gethan, das ist von ihm unverpflichteter Ding auff unsere jederzeit vorgehende gutherzige Bewilligung geschehen, derer er so wohl als wir schädlich und übel belohnet worden.

Am andern hätte es des unfreundlichen Erinnerens und Fürrückens unserer Verwandtniß gang und gar nicht bedurfft, denn wir derselbi-

gen, ungeachtet was uns ungebührliches und  
wiedriges begegnet, mit ihrer gedungenen gebühr-  
lichen Maß erbarlich und aufrichtig als redliche  
Leute bisher nachgesetzt, darüber wir auch män-  
niglichen den Kopff, Ehr und Recht wohl bieten  
dürffen.

Dagegen aber hat man die Gegenverpflichtun-  
gen, damit man uns vom Rechte und lautern  
undisputirlichen Briefen und Siegeln verhafft,  
gegen uns nicht erstattet, worauf den beschwerli-  
che Mißverstände entstanden, in denen gütig und  
richtig gehandelt worden, und noch richtig ge-  
handelt wird.

Zum dritten das Hauptwerck eures beschwer-  
lichen Schreibens betreffend, da geben wir euch  
Ehrenbegegnend diese Antwort: Erstlich der  
Juden Vergleitung betreffende, daß uns dieselbi-  
ge endlich nichts sonders viel zu schaffen giebt, in  
Ansehung daß unser gnädiger Herr Herzog Juli-  
us in unser Stadt keine Juden zu vergleiten, da-  
rum wir es unsers theils bey der Ausschaffung  
der Juden, so vor 30. Jahren allhie vorgangen,  
und denn bey dem Schreiben, so wir neben un-  
ser Theologen Bedencken, und etliche Extracte  
aus D. Luthers Büchern vor der Zeit an euch ab-  
gehen lassen, bewenden und bleiben lassen.

Was

Was denn zum andern die angezogene diffamationes betrifft, ob uns wol die Händel mit der prima tonsura und der Halberstädtischen Einführung, und was bey derselbigen fürgelauften, so eines theils öffentlich und publice geschehen, (daß man sich derentwegen des weitem Auskommens nicht fast zu verwundern, noch andere derentwegen zum Verdacht ungütlich zu ziehen) eines theils aber (als mit der ersten tonsur,) sonst offenbahr worden, aus auffrichtigen getreuen Herzen fast bekümmern und bestürzt gemacht haben, sintemahl wir gefürchtet, daß es bey vielen gutherzigen Christen hohes und niedriges Standes Anstoß und Vergerniß geben, und solcher gestalt nicht, wie es vielleicht gemeinet, auffgenommen und verstanden, und zum Nachtheil unsers gnädigsten Fürsten und Herrn biß daselbst hin in Anrichtung der reinen Christlichen Lehre und Beförderung des heilsamen und hochnothwendigen Concordien Wercks angewandter Fleiß und Eifer verdunckelt werden möchte: So hätten wir doch solches für unsere Personen nicht allein ungeahndet gerne bleiben lassen, sondern es wäre uns auch nichts liebers und angemehmers gewesen, als daß solch Ding kein Mensch auf dem Erdreich gewust hätte, noch Ursach haben möge, davon in eini-

gen Weg zu sagen, zu reden, zuschreiben oder zu gedencken, und verentwegen keinen Weg geständig, daß wir, so im Regiment seyn, solche Dinge, die wir lieber nicht geschehen, oder aber gar untergedrückt und heimlich gesehen, solten mit Schreiben und Reden ausgebreitet haben; inmassen solches aus dem offenbahr, daß diese Dinge an solche Orter, dahin wir und unsere Bürger weder handeln oder wandeln, gelangen, daran wir fürwahr, wie allen Umständen nach leicht zu gedencken, schlechte Freude und Kurzweil, sondern vielmehr Betrüb- und Bekümmerniß haben.

Wir haben auch unserm Ministerio weder in gemein, oder insonderheit in dem allerwenigsten nicht befohlen, solche Dinge zu ahnden, und auff die Cangel zu bringen, inmassen uns dann den Predigern göttliches Worts, wie sie ihr Amt führen sollen, Maß und Ordnung fürzuschreiben nicht gebühret, haben auch mit unser obliegenden Regier-Last so viel zu thun, daß wir weder Lust noch Ursach haben, in ein fremd Amt, mit Verletzung göttlicher Majestät und unserer Gewissen zu greiffen, und dasselbe nach unserm Sinn und Kopff zu reformiren. Darum uns auch dieses Werck nicht angehet, sondern stellens in ihrer der Prädicanten Verantwortung, inmassen wir ihnen

ihnen dann derentwegen Euer Schreiben zugesellet, darauff sie ihre Verantwortung und Entschuldigung gethan, wie ihr allhie originaliter und von ihnen unterschrieben, zu befinden, und neben andern zu sehen, daß sie sich in dieser Sache, als in einem Gewissens- und Religions-Handel, auf Bekännniß der Kirchen Augsburgischer Confession beruffen, und dafür halten, sie haben die Anregung auf der Canzel aus Drängung ihrer Gewissen, und in Krafft ihres habenden und tragenden Straff-Amts gethan, dabey wir es dann unsers theils, und so viel unsere Personen betrifft, noch zur Zeit der Schuldigkeit nach, und von göttlichen und weltlichen Rechten, müssen bleiben lassen, biß ein anders, und daß sie recht und zu viel gehandelt, an seinem gebühlichem Ort erkannt wird, da es dann bey eurem Bedencken und Gelegenheit stehet, ob ihr die Sache dahin oder sonsten so weit wolt kommen lassen. Denn wir seyn auf alle Wege erbötig, dasjenige bey den Sachen zu erstatten, so uns der Sachen und der Personen allerseits Gelegenheit nach gebühret, und mit Ehren und gutem Gewissen gegen G D T und der Kirchen Augsburgischer Confession, auch sonsten gegen männiglichen verantwortlich ist, und seyn der freundlichen Zuversicht, Ihr werdet uns für unsere Personen, als die wir mit diesen Sachen

nichts zu thun, noch uns derselben theilhaftig gemacht, entschuldiget nehmen, und auch als ungebührlich nicht aufstrücken, daß wir dasjenige, so in den Predigten auf der Canzel gesagt, nicht gen Wolffenbüttel referiret oder getragen haben. Dann indem daß solches nicht heimlich oder im Winckel, desgleichen auch nicht mit solcher Unbescheidenheit und beschwerlichen Worten, die in euren Schreiben stehen, sondern öffentlich auff der Canzel, und (so viel wir gehöret) an denen Orten, da es geredet worden, mehr Mitleidens und Beklagens, als Beschwerungsweise geschehen und fürgangen; inmassen dann unser Ministerium und insonderheit unser Superintendens bey den Ständen und Kirchen der Augspurgischen Confession, ja auch bey den Widersachern selbst, der Bescheidenheit und Glimpfs bekandt ist und gerühmet wird, daß ihr derentwegen, als die nicht weit herein, auch eure Anträger sonst vermuthlich habt, dasjenige, so also auff der Canzel gesagt worden, leicht ohn unser Zuthun in Erfahrung bringen mögen.

So ist aber solches in unser ausgezogenen Verpflichtung unser Christlicher Gottesdienst und Gewissen, als ein Recht, so den Ober-Herrn als nemlich unsern HERRN GOTT angehet, nicht allein

lein auff Göttlicher, sondern auff gemeiner beschriebenen weltlicher Rechte Verordnung ausgefetzt, zu dem wir uns zu solchen unnöthigen übelgeschehenen delationen ohne das zu gut und zu redlich achten.

Solte man aber an solcher unser Entschuldigung und Verantwortung nicht zu frieden und gesättiget seyn wollen, so können und wollen wir das angebothene Recht wohl leyden, wollen uns auch auf dem Fall darzu erbothen haben.

Haben wir euch auf euer Begehr freundlich unangefüget nicht lassen wollen, zu deren angenehmen behäglichen Diensten wir uns bereit willig thun erbieten. Datum unter unser Stadt Signet den 3. Junii Anno 79.

Der Rath der Stadt  
Braunschweig.

(Mit diesem Umschlag ist des Ministerii  
Antwort abgegangen 4. Junii  
Anno 79.)

IV.

Antwort E. Ehrw. Ministerii zu  
Braunschweig an E. E. Rath auf der  
Fürstlichen Rätthe Beschwerde.

Wirdes Gnade und Segen durch Christum, neben demselben Erbieten unsers andächtigen Gebeths und Gehorsamer Dienste zus

25

vor

vor, Ehrbar, Achtbar, Hoch- und Wohlweise, günstig gebietende Herren. E. E. W. hat uns gönstiglich lassen zustellen der Herren Fürstl. Braunschweigischen Ráthe Schreiben, so an E. E. W. den 24. May ausgegangen, und in vigilia Ascensionis präsentiret ist, und haben wir dasselbige in Festo Ascensionis nach geendigten unsern Predigten sämtlich verlesen, und ob wir wohl befunden, daß es mit allerley hoffärtigen, bittern feindseligen, beschwerlichen Worten geschärffet, haben wir uns doch unsers guten Gewissens, und fürnemlich der Lehre, so wir auff demselben Fest von der freudenreichen Himmelfahrt, dadurch unser fromme, getreue Erz-Hirte Iesus Christus zu der Rechten der Krafft und Majestát Gottes sich gesetzt hat, unser Kirchen aus Gottes Wort fürgetragen, getröstet, und weil wir vermercken, daß man die Sachen dahin richtet, daß man aus des Heiligen Geistes verordnetem Straff-Amte gern wolte eine politische diffamation und injurien-Händel machen, seynd wir so neu in der Welt nicht, und auch so unerfahren in Biblischen und andern Historien nicht, sondern könten und wolten wohl zeigen und weisen, ex lib. Regum, ex Historia passionis Christi, ex actis Apostolorum, & ex aliis ecclesiasticis historiis, aus welcher Canteley solcher process und formular genommen; Aber dasselbe wollen wir

wir vor diemahl um Friedens willen noch ein-  
stellen. Weil man aber hiedurch zu E. E. W.  
auch Zundthigung suchet, und dieselbe ohne alle  
Ursachen mit Unfuge in diesen Handel ziehen  
will, welche doch uns, die wir im Ministerio seyn,  
allein betrifft, wollen wir E. E. W. des ganzen  
Handels wahrhaftigen, gründlichen, beständig-  
gen Bericht thun, mit dienstlicher Bitte, E. E. W.  
wollen denselben ferner an die Herrn Fürstlichen  
Räthe verschicken, denn wir desselben ganz und  
gar keinen Scheu tragen, und können nicht allein  
wohl leiden, daß dasselbige mit andern zugehör-  
igen Schrifften allen reinen Kirchen der Augsb.  
Conf. zu judiciren u. censuriren übergebenwür-  
de, sondern es wird die Länge unserer Nothdurfft,  
daß es geschehen möchte und müste, erfordern.

Und anfänglich, daß der Herrn Fürstlichen  
Braunschweigischen Räthe Schreiben, da wir in  
dieser löblichen Stadt des Evangelii Christi præ-  
dicanten seyn, mit dieser feindseligen und un-  
freundlichen Anklage und Beschuldigung uns  
beschweret und austräget, daß den Durchlaucht.  
Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Julius Her-  
zogen zu Braunschweig und Lüneburg, und dann  
auch S. F. G. Sohn und Herrn ꝛc. Postulirten  
zu Halberstadt &c. wir solten mit fast unbeschei-  
denen Worten, unbedächtigt, ganz grob und  
beschwerlich angegriffen, und vergessentlich ohn  
Auf

Aufhören in allen Pfarren injuriert und gelästert, für einen Unchristen, Apostaten, und Mammelucken ꝛc. öffentlich auf der Kanzel für der ganzen Gemeine mit hoch beschwerlichen Lafter, verunehret, diffamirt, injuriert, ausgeschrien haben und damit an ihren Fürstl. Ehren beschädiget: Solches gestehen wir weder den Fürstlichen Råthen noch jemand anders in keinem wege nicht, sondern sagen mit Wahrheit, Grund und Bestande öffentlich lauter Nein dazu. Und da solches jemand von uns saget oder schreibt, der hohes Standes ist, dem sagen wir arme Prediger, daß derselbe zu milde und mit Ungrund berichtet sey; da er aber am Stande uns gleich oder geringer, sagen wir, daß derselbe solches mit Ungrund wieder alle Wahrheit und bösslich ausgedichtet. Und da E. E. W. als beständige, ehrliebende, berühmte Regiments-Personen solches im wenigsten gehöret, vernommen oder verstanden hätten, sie uns dasselbe nicht würden gut seyn lassen, sondern der Gebühr nach eifern, und was sich eignet derowegen wie billich Amts halben gegen uns fürnehmen würden. Es weiß aber E. E. W. und die ganze löbliche Christliche Gemeine allhie, daß wir unser Predigt-Amt nicht scheuen und mißbrauchen jemand zu schmähen, lästern, injuriiren, oder diffamiren, und in diesem Fall beruffen wir uns auf viel tausend un-

unser gottfürchtigen Zuhörer, die solche unbesindliche Bezüchtigung widersprechen werden, und da es Noth seyn würde, der Wahrheit gern Zeugniß geben, daß sie hier ein schänden, lästern, diffamiren, injuriären angeregter maassen von uns nicht gehöret haben.

So haben wir auch durch Gottes Gnaden ohne Ruhm zu reden, unser christlichen Bescheidenheit in ganzem teutschen Lande viel ein ander und besser Gezeugniß, denn man uns im gemeldten Schreiben gerne aber (Gott Lob! mit Ungrunde) abmahlen will. Wir für unser Person seynd dieses sicher und gewiß, daß wir in allen Predigten für S. J. G. in publicis precibus fleißig gebethen, und auch diese Sachen in privatis precibus mit Andacht Gott befohlen haben. Was auch seiter der Zeit S. J. G. reputation zum besten in gemeinen Concordien-Werck geschicht, seyn die Herrn Fürstlichen Räte für S. Tagen von mir, Martino Chemnitio, auf ihr fürgehendes Schreiben ausführlich berichtet worden. Und dieses haben wir nach Erheischung unser Nothdurfft anfänglich mit Wahrheit, guten Grund und Bestand berichten wollen, denn es nimmermehr anders, wie berichtet, erweist wird werden. Und wir hoffen, es sollen noch ezliche pharisäische Zuhörer, oder vielmehr Kundschafter, deren controfait beschrieben wird

wird Matth. XXII. XXIV. hierdurch offenbahret werden. Daß aber nicht jemand gedencken oder sagen möchte, wir wollen uns des alten Proverbii, si fecisti, nega, gebrauchen, und also davon kommen, wollen E. E. W. wir folgendß richtigen, klaren, gründlichen, wahrhafftigen Bericht thun, was wir in diesem Handel gethan, was wir für Maase und Bescheidenheit hierin gebraucht, und können darüber aller Kirchen Augßb. Confesion judicia gar wohl leiden.

Was nun zum (2.) die Vergleitung und receptation der verstockten, verfluchten, gotteslästerlichen Juden anlangen thut, wissen sich E. E. W. günstiglich zu erinnern, so gemeldter Juden: Geleite von den Fürstlichen Rätthen E. E. W. dasselbige allhier in der Stadt auch anzuschlagen, zugeschicket wurde, daß E. E. W. durch ihren Abgesandten das Ministerium hab lassen ersuchen, desselben Rath und Bedencken erfordert, in Betrachtung, daß für 2. Jahren allerley von der Juden receptation allhier für gelauffen, da man aus wichtigen christlichen Ursachen nach des Herrn D. Lutheri Rath den gotteslästerlichen Juden diese Stadt zu räumen befohlen hat, darauff haben wir unser christlich Bedencken schriftlich gefasset, und darinn angezeigt, was im Ministerio allhier für 30. Jahren der Juden halber für Ursachen und Bedencken der christlichen Obrigkeit

keit

keit aus und nach Gottes Wort fürgehalten,  
und was darauff mit Verweisung der Juden an-  
gestellt und erfolget; haben auch in Lutheri  
Buch hinein gewiesen, was für muthwillige  
Gotteslästerung die verstockten Juden in ihren  
Synagogen und sonst täglich treiben, mit an-  
gehängter clausula, daß wir nicht zweiffelten,  
da S. J. G. dieses gründlicher berüchtet würden,  
es würde eine andere Gelegenheit mit Verglei-  
tung der Juden gewinnen, auff daß nicht die  
zarte angehende Kirch und Schulen in dem löb-  
lichen Fürstenthum dadurch bey benachbarten  
und auswändigem möchten beschmigt werden,  
wie denn auch unser schriftliches Bedencken S.  
J. G. von E. C. W. in Unterthänigkeit zugeschicket.  
Wir haben auch, wie vorhin, also her-  
nacher, wenn wir in Antithesi die Gegen-  
Lehr der Schwärmer, Türcken und Juden zu unser  
Kirchen Warnung und Vermahnung gemeldet,  
der ieszigen verstockten Juden falschen, gotteslä-  
sterlichen Wahn und Unglauben, wie lästerlich  
sie von der ersten Zukunfft, Menschwerdung,  
Nahmen, Leiden, Auferstehung, Himmelfahrt  
unser lieben frommen HErrn Jesu Christi  
schreiben, halten und lehren, mit gebühlichem  
Eifer und Ernst gestraffet, unsere Zuhörer dafür  
gewarnet, und aus Erinnerung der für 2. Taha-  
ren allhie fürgelauffenen Händel sie unterrichtet,  
weil

weil iezund von Juden allerley gelehrt und ge-  
disputiret würde, was aus und nach Gottes  
Wort die rechte Lehre, Grund und Meynung  
wäre, wie sie in D. Luthers angezogenen Schrif-  
ten selbst lesen solten, warum man sich der Ge-  
meinschaft der Juden enthalten und entäußern  
solte. Und das kan auch von ihnen mit keinem  
Grund und Schein für eine diffamation oder  
injurien angezogen werden, denn es in der  
Christlichen Kirchen die Meynung nicht haben  
muß, wann etwa an einem Ort was unrichti-  
ges fürgenommen wird, daß solches auch alle an-  
dere Kirchen loben, preisen und rühmen müssen;  
Und dieses eine diffamation und injurien seyn  
solte, wann man nach D. Luthers Rath und Mey-  
nung aus Gottes Wort die Kirche von der Got-  
teslästerung der Juden berichtet, und sie für Ge-  
meinschaft der Juden warnet. Und stellen auch  
dieses zur Erkändniß aller reinen Kirchen Augsb.  
Confession, welche wir gewiß seyn, daß sie ge-  
dachten Lutheri Rath und Meynung in Gottes  
Wort gegründet, nicht hindenan setzen und ver-  
werffen werden.

Zum (3.) was anlanget das fürgefallene und  
gegebene öffentliche, beschwerliche Nergerniß, so  
leider! durch ganz Teutschland, und auch wei-  
ter mit Betrübung und Verärgerung vieler Her-  
zen erschollen, über der angenommenen prima  
ton-



fleißig darum bitten. So wissen wir auch wohl, daß ceremoniæ adiaphoræ an ihnen selber frey seyn, und in welchen casibus man davon etwas nachgeben könne, in welchen aber derselben Mittheilung nicht bauen, sondern ärgern, und nachdem sie von Freunden und Feinden aufgenommen werden, sehr unrecht und ärgerlich seyn, wie in Formula Conc. solches aus der Schrifft und Luthero gezeigt und erkläret, und darüber ist der Streit in hoc casu.

Nun wissen E. E. W. daß mit günstigen Vorwissen, Consens und Willen, ich Martinus Chemnitius etliche Jahre her in Religions-Sachen, Kirchen und Schulen, und sonderlich was das gemeine hochnöthige Concordien-Werck belanget, extraordinarie, so viel mit E. E. W. Vergünstigung ohne Nachtheil dieser Kirchen hat geschehen können, mich habe gebrauchten lassen, darüber ich stieder dem paroxysmo, so Anno 70. fůrgesallen, keine schriftliche Bestallung gehabt, sondern habe mit gutem Gewissen treulich und fleißig solche Sachen verrichten helffen, wie das Werck an ihm selber, per totam Germaniam bisher erweist, und meine graue Haare, die ich bisher bekommen, bezeugen, dafür man mir iezund solchen Hof-Lohn geben will. Bin aber in keinem Wege jemahls dazu bestellet oder verpflichtet gewesen, daß ich was unrecht und

und ärgerlich ist befunden, mit Beschwerung meines Gewissens solte oder wolte vel expresse vel tacite approbiren oder dissimuliren, welches ich allhie von wegen des Anzuges meiner Bestallung in der Fürstl. Råthe Schreiben habe melden müssen.

So habe ich nun, als Vermöge und von wegen solcher extraordinairern Verwandniß ernstlich befürchtet und besorgt, an S. F. G. geschrieben, in Unterthänigkeit gewarnet, und gebethen, daß S. F. G. Ihr wolten in fleißiger Acht haben und verhüten, daß ja nicht etwas von dem character Antichristi, dafür die Offenb. Joh. so treulich warne, in der Halberstädtischen Introduction mit eingemenget werden möchte, denn daran auch S. F. G. reputation hoch und viel würde gelegen seyn.

Zum andern, wie solche unterthänige treuhertzige Warnung vergebens gewesen, und durch die Canonicos zu Halberstadt, auch durch andere die angenommene prima tonsura von den dreyen Fürstlichen Kindern zu Hoisburg weit ausgesprenget, und was darauff weiter in der Halberstädtischen Introduction mit papistischen Ceremonien fürgelauffen, durch viele hundert Personen, so Spectatores gewesen, durch alle Lande ausgebreitet, habe ich Martinus Chemnitius abermahl durch ein Unterthänigst Schreiben S.

R 2

F. G.

F. G. fleißig und treulich erinnert, und aus ausführlichen Grund und Ursachen gezeiget, daß solches der Formulæ concordiæ nicht gemäß, sondern unrecht und in viele Wege ärgerlich wäre. Denn ob uns wohl die Ceremonia primæ tonsuræ ex Pontificali nicht unbewußt, so hält sie doch das in sich, wird auch von den Papisten derselben Meynung also zu dem Ende gegeben, angenommen, gebraucht und verstanden, daß dadurch und damit als einem öffentlichen Gezeugniß, diejenigen, so von den Papisten primam tonsuram annehmen und empfangen, der papistischen Kirchen Religion, ja der papistischen Clerisey einverleibet werden, und wer das Wahlzeichen hat, daß er habilis, capax sey omnium dignitatum & beneficiorum in ecclesia papistica, wird auch ohne solche Weihe nicht dazu gestattet, aller Dinge, wie in Apocalypsi character bestiae beschrieben wird, theilhaftig werde. Item daß in publico introductionis actu in præsentia derer, so noch verhärtete Papisten seyn, der Chorsrock dem Herrn Postulato übergeworffen, der Zipffel von einem Münch nachgetragen, und also introduciret worden; was das in sich habe, wird daraus gnugsam bezeuget, daß sie solchen Chorsrock dermassen gebraucht, ihre, nemlich der Papisten, Religen nennen; und weil sie auf ihren hohen Altar ihren vornehmsten vermeinten Gottes-

tes

tesdienst, welchen die Schrift den Greuel aller Greuel nennet, wäre das Sezen auf den Altar nichts anders gemeinet und verstanden, daß wer solcher massen in introductione auf ihrem Altar gefertigt, das Haupt und Schutz-Herr der ganzen Religion seyn solle; Und weil es mit solchen Ceremonien also geschaffen und gemeynet, wären es fürwahr in solchem Falle nicht schlechte Mittel-Dinge, sondern beschwreliche ärgerliche Dinge: auch zugleich mit angehänget, daß ich wohl wüßte, daß S. F. G. es nicht böse und papistisch gemeynet, aber daneben ex Paulo erwiesen, daß es damit und dadurch nicht könne defendiret oder justificiret werden, sonderlich in dieser Zeit, da man in Handlung sey der Formulae concordiae, in welches Wercks Beförderung S. F. G. bißhero unter den vornehmsten gewesen, und aber dieser Fall stracks wider die formulam concordiae lieffe; habe auch stücksweise erwehnet, was für vielfältige beschwehrliche Aergerniß der Papisten, der Sacramentirer, der gut-herzigen Christen, der Schwachgläubigen, und sonderlich bey denen, so dem heilsamen Concordien Werck nicht gewogen, aus diesem Fall erfolget. Habe auch etliche extract, was allbereit andere davon judiciret und geredt worden, mit eingefezet, und habe die Schuld verlaufener Dinge auf die, so mit ihren unzeitigen

unbedachten consiliis dazu Ursach gegeben, gelesget, und endlich in Unterthänigkeit gerathen und gebeten, daß S. F. S. Ihrer Theologen Rath und Bedencken darinn hören wollen, wie dem gegebenen Vergerniß mit Grunde und Bestand wiederum geholffen werden möchte.

Ob nun die Theologi zu dem Wege, welcher in iewigen der Fürstlichen Rätthe Schreiben angedeutet wird, gerathen haben, mögen sie wissen und verantworten. Ich aber bin dessen gewiß, an welche reine Kirche der Augspurgischen Confession solch mein Schreiben gelangen wird, (daß hin es denn auch endlich, weil man es ja nicht anders haben will, kommen soll) daß mir niemand aus solchem Schreiben eine diffamation oder injuriam solle machen, es werden auch die gesetzten Gründe in gemeldter meiner Schrift wohl unumstossen bleiben. Frage derothalben dessen vor der ganzen Kirchen keinen Scheu, denn ich habe gethan, was mir Amts- und Gewissens halben aus Gottes Befehl gebühret hat.

Zum dritten, wie aber nach diesen allen das Gerüchte von dem gegebenen grossen Vergerniß auch in unser Kirchen unter unsere Zuhörer gekommen, also daß davon allerley beschwerliche Reden über uns, die wir in Predig-Ampt seyn, wegen unsers unzeitigen ein zeitlang Stillschweigens fielen, hat uns endlich unser eigen Gewis-

sen unsers Amtes erinnert, daß wir die Sachen sämtlich insgemein haben annehmen, und unser Confession, daß wir vorgelauffene ärgerliche Dinge nicht billigen noch loben könnten, öffentlich thun müssen; und daß man uns nicht beschuldigen könne, als hätten wir solches ohne Noth und Ursachen alleine aus muthwilliger freveler Zunöthigung gethan, wollen wir kürzlich die Ursachen, die unser Gewissen Amtes halben dazu genöthiget und getrungen haben, erzehlen und anzeigen.

I. sind viel alte Evangelische Christen unter unsern Zuhörern dadurch zum höchsten verärgert, welche uns auch fürgeworffen, wo nun das bleibe, das geschrieben stehet: Exalta vocem tuam ut tubam: Item: Dic eis, & speculatores cæci.

II. Haben wir esliche allhie bey uns in der Stadt, welche von angenommener ersten papistischen Weihe vel prima tonsura vor der Zeit öffentlich durchs Wort gestrafft seyn worden, die es für unrecht und ärgerlich erkannt haben; denen und andern, so das bewußt, hat dieser casus zu allerley Gedancken und Reden Ursach gegeben, ob es nemlich auch iezund unrecht und ärgerlich seyn würde, weil es ander Personen betreffe.

III. Haben auch esliche von unsern gewesenen Zuhörern auf solche weise per primam ton-

suram sich in öffentliche papistische Stifftte gegeben, welche ihre Sünde bisshero nicht haben erkennen wollen, und seyn durch diesen Casum mehr gestärcket und ernstiger worden.

IV. Sind wohl bey uns, denen etwa das Maul noch stincket nach papistischen Præbenden, welche das Exempel statlich angezogen und ausgemuget.

V. Haben unsere Zuhörer uns mit heimlich in Verdacht gezogen, als ob wir diese fürgelauffene ärgerliche Dinge entweder mit rathen und Billigung oder ja mit Stillschweigen approbirten.

VI. So herein geschrieben, und habens unsere Zuhörer von andern Orten hergebracht, daß sonderlich die Mißgünstigen der Formulæ concordiaÿ solches alles auf uns und unsere Kirchen haben sagen wollen, als hätten ekliche unter uns solches gerathen und gebilliget, und würden andere davon wohl stillschweigen, auf daß man also das Concordien-Werck verunglimpffen, verdächtigt machen, und hindern möchte.

Zu dem daß uns von Gott ernstlich befohlen ist, alles was unrecht und ärgerlich ist, ohn Ansehen der Personen nicht zu loben, sondern zu Freyung und Entschuldigung unsers Gewissens gebührlich durchs Wort zu straffen, auff daß wir uns mit Stillschweigen und dissimuliren fremder Sünden nicht theilhaftig machten.

Dies

Diese Ursachen stellen wir zum Erkänntniß und Urtheil allen Augspurgischen Confessions-Verwandten, ob uns in diesem Fall habe gebühren wollen, durch Stillschweigen unser confession zu thun, und unser Zuhörer in Zweifel und Vergerniß stecken zu lassen. Wir haben aber solches nach vorstehender Nothdurfft unser Kirchen non diffamando aut iniuriando, nicht mit schmähen und lästern (wie die Fürstl. Räte schreiben, und uns zur Unbilligkeit beschuldiget) gethan; sondern haben darinn ohne Benennung einiger Personen gebührl. weise oder Maasse und Christl. Bescheidenheit gebraucht. Denn da wir von Johannis des Täuffers beständigen Cyfer geprediget, haben wir mit Weh geklaget, nach dem in Anfang des wiedergeoffenbarten Lichts, so ein herrlicher Cyfer wider das Pabstthum und andere Secten gewesen, daß derselbe izund leider fast erkalte, verlösche, daher ein grosser Abbruch und endlicher Untergang der Lehre zu befahren, wie die Exempel in vorhergehenden Jahren allbereit genungsam bewiesen, da man mit dem Pabstthum begunte zu colludiren, ist das interim darauf gefolget, wie man mit den Sacramentirern begunte Freundschaft zu machen, hat das selbe Gifft weit und ferne um sich gefressen. D. Luther hat ja aus der Offenbar. St. Johannis treulich genug gewarnet für dem caractere.

Antichristi: Er hat auch die Sünde, daß man die Kinder durch papistische Weihe und andere papistische Ceremonien in den papistischen Stifften zum Abscheu mit der Sünden verglichen, und auch mit dem Nahmen genennet, wie Moses und die Propheten reden, die Kinder und das unschuldige Blut dem Moloch aufopffern. Item daß gemelter D. Luther wie er von Schmalkalden weggezogen, seine Collegas also gesegnet: Impleat vos Dominus benedictione & odio Papæ; Aber das wolle nun schier allenthalben vergessen werden. Denn was neulich zu gar ungelegener Zeit, da man mit dem Concordien Werck Müh und Arbeit hatte, für ein beschwerlich Aergerniß fürgefallen, wüßten sie leider, unsere Zuhörer, allzumahl. Nun kommen wir in Erfahrung, daß etliche an andern Orten die Schuld auf unsere Kirchen legen wollen, als billigten wir es und schwiegen ja stille dazu, und giengen auch wohl solche Reden unter unsern Zuhörern, weil wir bisher nichts davongesagt hätten. Derhalben müßten wir uns öffentlich erklären, daß wir solches nicht recht heissen oder billigen könnten, sondern hielten es der Formulæ concordiæ ungemäß und ärgerlich, aus Ursachen, so in dem Schreiben, zuvor gemeldet, angezogen. Wir halten es zwar dafür, daß es nicht so gar böse oder papistisch gemeynet, und wären

zu Hofe allewege, die solche Dinge leicht könnten angegeben und dazu gerathen haben: was aber für Aergerniß daraus folgete, beweise sich allbereit mehr denn genug, und würde noch vielmehr folgen. Es wäre aber an dem Ort, da es hingehörete, ausführlich derenthalben geschrieben, und wolten wir zu Gott hoffen, darum auch bitten, es solle die Sache auf andere gebührliche christliche Wege gerathen: Haben auch endlich dahin geschlossen, ob etliche Horcher oder Rundschaffter wären, die das zu Hofe bringen, und damit Danck verdienen wolten, daß sie nicht anders oder mehr sagen wolten, dann was und wie es geredt wäre. Und hiezu seynd wir von niemand angestiffet, es hat auch unser keiner einen andern dazu gereizet, genöthiget oder gedrungen; sondern es hat einem jeden sein eigen Gewissen gelehret, was er Amts halben nach Gestalt der Sachen zu thun schuldig wäre; haben uns auch nicht zuvor verglichen, daß es auf einem Sonntag geschehen solte, sondern weil das Exempel des beständigen Eifers Johannis des Täuffers uns dazu Ursach gegeben, haben wir der Sachen gehörter maassen nach unser Kirchen Nothdurfft und Erbauung gedacht. Also und nicht anders, mit der Maasse bekennen und gestehen wir es gerne, und wissen noch heut zu Tage nach fleißiger Erwegung der ganzen Sa-  
chen

chen anders nicht zuthun, wolten auch nicht mit Stillschweigen bey allen reinen Kirchen uns verdächtigt gemacht, und damit eine Verhinderung des hochnöthigen Concordien-Wercks Ursach gegeben haben; und können gar wohl leiden, daß alle reine der Augsp. Confesl. zugethanen Kirchen darüber judiciren, ob wir es haben billigen und loben sollen, oder ob wir nach unser Kirchen Gelegenheit, wie dann daroben vermeldet, haben dazu schweigen sollen. Item ob es diffamationes oder injurien seyn, daß wirs mit solcher Maaß und Bescheidenheit, wie gemeldet, gestraffet haben. Denn was sonst die Hrn. Fürstl. Rätthe auf grundloses Anbringen von diffamationibus, injuriis, von lästern und schänden Fürstl. Personen uns beschuldigen, gestehen wir ihnen keines weges, und können es mit vielen Zeugen widersprechen. So wird man auch aus gebührlichen des H. Geistes Straff-Amte keine diffamation machen müssen.

Daß auch in der Hrn. Fürstl. Rätthe Schreiben des generalis Consistorii gedacht wird, können wir wohl leiden, daß die Hrn. Fürstl. Rätthe selbst die Herrn Consistoriales, auch die Herrn Fürstl. Theologi, ruinosum hujus facti parietem incrustiren, coloriren, defendiren, justificiren oder canonisiren, wie gut sie können, dagegen wollen wir unsern einfältigen Bericht, und  
was

was mehr für Erklärung nöthig seyn wird, setzen, und lassen die Kirchen Augustanæ confessionis darüber erkennen und urtheilen. Denn weil es eine Kirchen-Sache ist, und der locus de Adia-phoris in Formula concordia expliciret, gehöret diese Sache nirgends anders zu, dann ad iudicium Ecclesiae.

Daß auch in See-Städten dieses Handels gedacht seyn solle, haben wir nicht zu verantworten, und können die Hrn. Fürstl. Rätthe, da sie Lust dazu haben, solches sich leicht erkundigen, ob es aus unsern reihen und anstifften geschehen sey. *Atatem enim habent, & pro se loqui possunt.* Was judicirt wird von niedern und hohen Personen, ist den Hrn. Fürstl. Rätthen nicht unbewußt, mehr als uns von wegen S. J. G. wohl lieb ist. Und darff man nicht viel fragens oder suspicirens, wie das auskommen, wenn es in praesentia so vieler einheimischen und fremden Leute geschicht. Wir haben der Sachen, da es der Text gegeben, nach unser Kirchen Nothdurfft also wie gemeldet, gedacht, und sonsten damit still gehalten, in Hoffnung man solte das, was aus ezlicher unzeitigen unbedachtsamen consiliis hergestossen, auf dieselbige legen, und in deren Bussem schieben, und nicht dasselbe zu defendiren, justificiren, canonisiren, auf sich nehmen, sondern auff Wege gedenccken, wie *salva re-*  
pu-

putatione Illustrissimi das Aergerniß mit Grund und Bestand re ipsa möchte aufgehoben werden, haben auch derowegen auff Anlangen vieler Benachbarten das obgemeldte Schreiben nicht wollen spargiren, wie solches kan bewiesen werden.

Weil wir aber mit Gedult nichts ausrichten können, und nach vielen beschwerlichen Reden man noch iezo mit so feindseligen Schrifften uns öffentlich zu unglimpffen vermeynet, dringet uns endlich die äusserste Noth, daß wir unsere Schrift und Bericht, was wir in dieser Sache geschrieben, geredet und gethan, der Kirchen proponiren, und dieselbe, (weil es eine gemeine Kirchen-Sache ist) erkennen und judiciren lassen: Ob nemlich der titulus de Adiaphoris in Form. concord. den Verstand habe, daß das fürgelauffene Aergerniß recht und Christl. sey, oder ob es in Form. concord. begriffen, gethan oder gehandelt wird, daß man dazu schweigen solte, oder wenn gleich mit gebührlicher Bescheidenheit darwieder geredt wird, daß es für diffamationes oder injurien solte angezogen werden? Und wird man uns also ad petenda judicia ecclesiarum damit dringen, weil man auf angebrachten falschen Grund uns mit unerfindlichen Auflagen öffentlich beschweren will, auff daß die ganze  
Kirch

Kirche Bericht haben möge, was wir hierinnen gethan haben. Man hat sieder der Zeit des Interims über 30. Jahr de Adiaphoris disputiret, und seyn dadurch die Kirchen jämmerlich zerrütet worden, und ist erstlich die Sache in Form. concod. beständig erörtert, und müssen diejenigen der Historien und Ceremonien sehr unwissend seyn, die dieses Feuer dermassen, wie in der Hrn. Fürstl. Rätthe Schreiben angedeutet wird, von neuen auffblasen wollen. Da aber ja die Hrn. Fürstl. Rätthe es für rathsam erachten, daß die geschehene verlauffenen Dinge sollen weiter getragen werden, daß sie ferner gereichen mögen, lassen wir es geschehen; denn wir tragen unserer Sachen keine Scheu. Was sie Ruhm damit kriegen, und gutes damit ausrichten werden, tempus docebit. Denn eben an solchen incrustationibus viel grössere Reiche sich abgewand haben, und zweiffeln wir gar nicht, es werde der Hrn. Fürstl. Rätthe eigen Herz und Gewissen etwas davon predigen. und da wir ja nach Gottes Willen hierüber den lästerlichen Juden und ärgerlichen papistischen Ceremoniis zu gefallen sollen verfolget, und diese löbliche Kirche betrübet werden, befehlen wir es unserm treuen Erzhirten Jesu Christo, und wissen, daß man damit nicht grossen Evangelischen Ruhm einlegen, oder das gegebene Vergerniß, damit nicht wird zum  
Heiz

Heiligthum machen, sondern wie der 49. Psalm  
saget: Recht muß doch Recht bleiben, und dem  
werden alle fromme Herzen beyfallen.

Und dieses, Erbare, Achtbare, Hoch- und  
Wohlweise großgünstige Herren, haben E. E. W.  
wir auff derselben Erforderung zu unser Noth-  
durfft, mit Grunde, Wahrheit und Bestande,  
wie mit vielen Zeugen kan erwiesen werden, be-  
richten wollen, daraus klar und offenbahr, daß  
man E. E. W. mit Unfuge und zur Unbilligkeit  
in diesem Handel ziehen will, und daß auch wir  
mit Ungrunde mit so feindseligen unerfindlichen  
Bezüglichungen, diffamationen, injurien, bes-  
chweret werden.

Der Sohn Gottes, welcher zur Rechten der  
Majestät und Krafft Gottes sitzt, und mitten  
unter seinen Feinden gesetzt, wolle E. E. W. die  
ganze Stadt und Gemeine in seinen gnädigen  
und kräftigen Vorspruch und Schutz nehmen,  
haben und behalten zu seines Nahmens Ehre,  
Amen. Braunschweig den 1. Jun. Anno  
1579.

E. E. W.

Gehorsame

Diener am Evangelio.

V. Herrn

V.

Herrn Herzog Ludwigs von Würtemberg Schreiben an Herrn Herzog JULIUM.

Wohlgebohrner Fürst, freundlicher lieber Vetter und Gevatter.

**D**Zweil gegen E. L. wir Blut-Verwandniß halber mit allen freundlichen, getreuen vetterlichen Willen geneigt, und alles dasjenige, so zu E. L. Wohlfahrt dienlich, zu befördern, und was zu dero Unheil gerathen möchte, abzuwenden, von Herzen begierig; haben wir nicht unterlassen mögen E. L. freundlicher und treuherziger Meynung zu berichten, was dieser Tage an uns gelanget, der ungezweifelten Hoffnung, E. L. werden solches von uns anders nicht, denn wie wir es in unsern Herzen haben, als von Dero getreuen Vettern, freundlich und wohl aufnehmen und vermercken. Uns ist unlängst glaubwürdig vorkommen, daß E. L. Dero geliebten Sohn, Herzog Heinrich JULIUM, unsern auch freundl. lieberr Vetter, neulicher Zeit zum Bischoffthum Halberstadt kommen, und denselben mit gewöhnlichen Papistischen Ceremonien, als mit Glocken-lauten, brennenden Fackeln, Kränzen, inmassen andre Papistische Bischöffe bisher investiret worden,

den in die Stifts-Kirche zu Halberstadt bringen, und daselbst Ihn in Päpstlichen Bischöflichen Ornat auch viereckigten rothen Bareth auff den hohen Altar setzen lassen, und auch in diesem Actu Päpstliche Prälaten, so öffentlich unserer Christlichen Religion und Augspurgischen Confession zuwider, gebraucht, daß auch E. L. Dero noch andre zween junge geliebte Söhne durch den Abt zu Heuseburg weihen, und also primam tonsuram, wie man es zu nennen pflegt, empfangen lassen; Welches alles uns so viel desto mehr zu vernehmen fremde und unglaublich gewesen, dieweil E. L. gottseliger Cyfer, den sie hievor in der Christlichen Reformation Ihrer Kirchen und Schulen, da Sie dieselben von Papistischen Sauerteig reinigen lassen in der That erzeiget uns wohlbekannt, dessen wir uns damahls auch herzlich erfreuet haben, und halten es noch bey uns vor ungezweiffentlich, daß E. L. zum wenigsten nicht gewilliget, fürzlich etwas fürzunehmen oder einzurichten, das deren in öffentlichen Druck ausgegangener Confession und Kirchen-Ordnung in wenigsten abbrüchig.

Gleichwohl aber können wir nach fleißiger Betrachtung auch nicht finden, daß oberzehlte Actus an ihnen selbst, ob sie wohl von E. L. nicht  
aus

aus einem bösen Firsatz hergestossen. Heil. Göttlicher Schrift und unserer Christlichen Augspurgischen Confession gebühre und unserer Religion gemäß sey. Dann wann iemand sich ein Bis

Hirten (Christi) zu bestellen. Dadurch aber den Römischen Antichrist, allzu viel über und wider die Gemeinde Gottes eingeräumet wird, da auch obberührte fürgefallene Papistische Ceremonien gleich an ihnen selbst indifferentes oder mittelmaßig wären, sind sie doch in gegenwärtigen und vermeldten Umständen wegen des grossen Aergernisses, so sie mit sich bringen, unverantwortlich. Denn die Ceremonien sind nicht mehr indifferentes, wenn sie mit grossen Anstoß und Aergerniß der Schwachen geübet werden, da uns doch Gottes Wort zum höchsten, dergleichen Aergerniß zu geben, mit angehängter schweren Bezeugung verwarnt, und mögen ihnen einfältige Schwachgläubige aus fürgelauffener Handlung die Gedanken machen, als ob die Papistische Religion nicht unrecht wäre, weil man sich derselben etlicher massen wieder theilhaftig macht; die eyferige gute hertzige Christen aber, so noch unter dem Zwang des Pabstthums leben, werden hierdurch hochbetrübet und kleinmüthig. Die Papisten nehmen über dieser Handlung Ursach müthiger, halbstarriger und trotziger zu werden, gegen die bedrängten Christen unter ihnen auff den Abfall hefftiger zu dringen, mit dem Vorgeben, daß auch den Ständen Augspurgischer

Con-

Confession nunmehr ihre Römische Religion also beliebe, daß sie allbereit etlicher massen wieder darzu treten, und sich bald gar unter den Gehorsam der Römischen Kirche (einer nach dem andern) ergeben werden; dadurch den Papisten der Muth gegen unsern Theil zu viel wachsen mag, und was mit der Zeit daraus erfolgen könne, haben E. L. vermuthlich zu ermessen.

Nachdem auch die, so mit Wahrheit zu Christlicher Augspurgischer Confession sich bekennen, bis daher von den Zwinglianern mit Ungrund ausgeruffen worden, als solten sie mehr als halb Papistisch seyn, werden die Zwinglianer gleichfalls Ursache ob dem ermeldten Handel nehmen, im massen sie allbereit thun, unsern Theil noch beschwerlicher zu calumniren, als ob wir uns allgemach wieder an den Pabst hängen, und daß durch das Werck der Concordien solches und nichts anders gesucht werde; wie sich denn dieses hochnöthige Werck so viel desto mehr allbereit suspect zu machen unterstehen, als zu welchen E. L. bishero alle nützliche Beförderung gethan. Und wollen E. L. neben allen oberzehlten Puncten auch betrachten, was Nachdenckens oberzehlte Sachen den Chur-Fürsten und Ständen Augspurgischer Confession machen möchten, sonderlich

da dergleichen Handlung auch forthin solten continuiret werden. Wenn aber diese Sachen zum theil allbereit verlauffen, und factum nicht infectum werden kan, versehen zu E. L. wir uns ganz freundlich Sie werden als ein Christl. Fürst dieses Übersehen in ihr Christliches Gebet des Vater Unsers, darinn wir täglich um Verzeihung unserer Sünden beten, demüthiglich für Gott, einschliesen und unsern Erlöser Christo vertrauen, der werde mit seiner Unschuld solches bedecken, E. L. aber bitten und ermahnen wir ganz freundlich, treuherzig und väterlich, Sie wolten in dergleichen Handlung (Ihre geliebte Söhne, oder andere in solchem Fall betreffend) nicht ferner fortschreiten, u. hürinnen Ihres eignen Gewissens verschonen, und denn auch Dero geliebten Söhnen Conscientiis in ihrer blühenden Jugend nicht eine solche Last aufladen, die Ihnen hernach, wenn sie ihnen künfftig reiff und recht nachdencken, zu tragen viel schwerer werden möchte. Und werden E. L. unsers ungezweiffelten Hoffens füraus so viel desto eyfriger mit Beförderung der reinen Religion sich zu erzeigen wissen damit männiglich im Werck spüren möge, daß E. L. von derselben kein Haar breit zu weichen, sondern bey deren durch die Gnade Gottes biß an Ihren letzten Seuffzer beständig zu verharren bedacht, durch  
wel-

welchen E. L. Christlichen Eyser das fürgelau-  
fene Aergerniß so viel desto eher möge mitigiret  
werden. Das haben E. L. wir zur Christ-  
lichen Ermahnung zu vermelden nicht umgehen  
mögen, und bitten nochmahls ganz freundlich  
und Bitterlich, Sie wollen solches von uns im  
besten verstehen; Denn der Allmächtige aller  
Herzenskündiger unser Zeuge, daß wir es mit  
E. L. in dem und andern von Grund unseres Her-  
zens treulich und wohl meynen, und sind E. L.  
alle angenehme Bitterliche Dienste zu erzeigen  
geneigt. Datum Studtgardt, den 27. Febr.  
Anno 1579.

## VI.

Extract Schreibens Herrn Herzogs  
Julii zu Braunschweig-Lüneburg, an die  
Herren Chur-Fürsten von Sachsen und  
Brandenburg, vom 19den Novembr,  
1579.

Dafern bey oder vor der Introduction des po-  
stulirten Bischoffs unsers Sohns an Cere-  
monien in ein oder andern zu viel geschehen, als  
etliche Theologi, auch unser Kirchen-Rath  
Chemnitius, erinnert, wollen wir solche errata  
wissent-

wissentlich und halsstarrig nicht vertheidigen  
 noch darauff verharren, sondern uns vielmehr  
 vor Gott, wie Christlich und billig ist, demü-  
 thigen, und woran so viel geschehen seyn soll, er-  
 kennen und bekennen, damit unser und solcher  
 Ceremonien halber sich niemand einiges unnö-  
 thiges Nachdenken zu machen, noch dahero Ver-  
 gerniß zu nehmen habe. Stellen auch der gan-  
 zen Sache Verhör und Erkänntniß auff der Herz-  
 ren Chur / Fürsten sämtliche und unpartey-  
 ische Theologen, daß, wo zu weit gangen,  
 wir oder Chemnitius, öffentlich revocire,  
 und was sich sonst gebühret, thue.



Regie